

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; Fristverlängerung**

Am 17. September 2015 hat der Stadtrat die folgende interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, GLP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Mit SRB 2018-24 vom 25. Januar 2018 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2019 zugestimmt.

Diesen Herbst informierte die Projekträgerschaft an einer Ausstellung, auf der projekteigenen Webseite und in der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) über die Ergebnisse der Testplanung auf dem Gaswerkareal. Die Testplanung hat denkbare Arealentwicklungen simuliert. Es wurden Ideen entwickelt, Spielräume ausgelotet und Stossrichtungen für die folgende Planung festgelegt. Die Ergebnisse der Testplanung werden in einem Synthesebericht zusammengefasst, dessen Publikation noch aussteht.

Nun stellt sich die zentrale Frage, wie das weitere Planungsverfahren auf dem Gaswerkareal abläuft. Diese Frage wurde u.a. in der Motion Fraktion GLP „Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!“ gestellt. Gemäss den vorliegenden Informationsquellen (Antwort des Gemeinderates auf Motion GLP, Webseite Gaswerkareal, Ausführungen Stadtplaner und des Gemeindepräsidenten in der Kommission) ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb vorgesehen.

Die Planung auf der Industriebrache ist ausserordentlich anspruchsvoll, da unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen (Wohnen, Erholungsnutzung, Raum für Jugendkultur...). Das alte Industriegelände ist die letzte grosse Freifläche im Zentrum, weshalb die Zukunft des Gaswerkareals für die Entwicklung von Bern von zentraler Bedeutung ist. Für die Motionärinnen ist unter diesen anspruchsvollen Voraussetzungen die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes auf dem Gaswerkareal zentral. Damit kann eine hohe Qualität der gesamten Arealentwicklung erreicht werden. Zudem dient der städtebauliche Wettbewerb der Festlegung der Baufelder. Aufgrund der Ergebnisse der Testplanung kann der Stimmbevölkerung eine Vorlage zur Zonenplanänderung unterbreitet werden. Allerdings muss bei der Einzonung die Gewissheit bestehen, dass im anschliessenden Planungsverfahren ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden wird.

Der Gemeinderat ist deshalb aufgefordert:

1. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Testplanung Vorgaben für einen städtebaulichen Wettbewerb zu definieren.
2. Dem Stadtrat die Vorgaben für den Städtebaulichen Wettbewerb zu unterbreiten.
3. Auf dem Gaswerkareal einen offenen städtebaulichen Wettbewerb mit unabhängiger Fachjury durchzuführen.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Sandra Ryser

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Mess Barry, Michael Köppli, Regula Tschanz, Christine Michel, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Marco Pfister

Bericht des Gemeinderats

An seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 hat der Stadtrat 14 Planungserklärungen zum Bericht «Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren» abgegeben (SRB Nr. 2018-23). Darin hat er unter anderem gefordert, eine höhere Ausnützung im Sinne einer weiteren Verdichtung für die weitere Planung zu prüfen.

Der Abschlussbericht zur Nutzungsüberprüfung sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Qualitätssicherung (Art des Wettbewerbs) und Planerlassverfahren können dem Gemeinderat voraussichtlich im 1. Quartal 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Daher soll die Frist zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JAI, GLP; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 27. November 2019

Der Gemeinderat